

Ordnung der Akademie des BDG des Bundesverbandes deutscher Gesangspädagogen

beschlossen in der Mitgliederversammlung am 14. April 2018, veröffentlicht am 15. April 2018.

§ 1 Organisationsform, Ziele

- 1.1. Die Akademie des BDG wird zur Erfüllung der Aufgaben aus § 2 Abs. 2.1 und 2.2 der Satzung eingerichtet. Die Akademie des BDG wird als Einrichtung des BDG geführt. Gemäß § 6, Satz 1 der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung die Einrichtung und Abschaffung von Fort- und Weiterbildungsformaten.
- 1.2. Die Akademie des BDG ist die zentrale Einheit für Weiterbildung des Bundesverbandes deutscher Gesangspädagogen. Sie unterstützt und trägt die Weiterbildungsideen und Initiativen des Vorstandes und der Mitglieder des BDG.

§ 2 Steuerbefreiung

- 2.1. Als Berufsverband verfolgt der BDG nicht gemeinnützige Zwecke, sondern die Interessen aller Angehörigen des Berufszweiges.
- 2.2. § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG stellt Mitgliedsbeiträge und Vermögenseinkünfte im Ergebnis steuerfrei, sofern der Verband die Allgemeininteressen eines Berufszweiges und nicht primär die Einzelinteressen von Mitgliedern wahrnimmt.
- 2.3. Das Verbandshandeln, bzw. das Handeln der Akademie des BDG ist den Kollektivinteressen der Mitglieder verpflichtet, somit vereinnahmt die Akademie des BDG die Gebühren für eigens organisierte und durchgeführte Weiterbildungen ertragssteuerfrei.

§ 3 Aufgaben

Die Aufgaben der Akademie des BDG sind insbesondere:

- a) Wirtschaftliche und organisatorische Verantwortung bei Fort- und Weiterbildungs- und anderen gebühren- bzw. entgeltfinanzierten Ausbildungsgängen (Dienstleistungsfunktion).
- b) Wirtschaftliche, organisatorische und akademische Verantwortung bei gebühren- bzw. entgeltfinanzierten Lehrgängen.
- c) Unterstützung, Koordination und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder und Interessenten des BDG.
- d) Vorfinanzierung von neuen Weiterbildungsmaßnahmen und Übernahme des finanziellen Risikos für die Organisatoren von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- e) Planung, Entwicklung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung.
- f) Aufbau und Pflege von Kontakten zu anderen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen und Berufsverbänden.
- g) Aufbau, Ausbau und Pflege von Kontakten zu anderen Transferstellen sowie Drittmittelgebern.
- h) Darstellung von Einrichtungen und Projekten des BDG im Rahmen von Fachkongressen, Messen und anderen Events.
- i) Regelmäßige Berichterstattung an die Mitgliederversammlung.
- j) Die Vorbereitung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung über die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten.

§ 4 Binnenstruktur

- 4.1. Die Leitung der Akademie des BDG besteht aus dem dafür zuständigen Mitglied bzw. den dafür zuständigen Mitgliedern des Vorstandes und einer kaufmännischen Leitung durch die Geschäftsstelle und die Schatzmeisterin bzw. den Schatzmeister.
- 4.2. Die Leitung wirkt in Absprache mit dem Vorstand insbesondere hinsichtlich der fachlichen, methodischen und wissenschaftlichen Fragestellungen in der Programmearbeitung der Fort- und Weiterbildung mit. Sie ist zuständig für die Konzipierung von regelmäßigen Angeboten und für die Abstimmung und Konzeption von besonderen Formaten und Maßnahmen der Qualifizierung unter Einschluss von Aspekten der Zertifikate und Zertifizierung bzw. Kreditierung.
- 4.3. Die kaufmännische Leitung verantwortet die Abwicklung aller betriebswirtschaftlichen Aufgaben und fungiert als zentraler Ansprechpartner für interne und externe Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen. Der kaufmännischen Leitung obliegt die Verantwortung für die Finanzmittel.

§ 5 Budget

Die Akademie des BDG ist darauf ausgerichtet, sich aus den Einnahmen und Zuwendungen kostendeckend zu finanzieren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des BDG in Kraft.